

Haus der Zukunft PLUS

3. Ausschreibung 2011

Leitfaden für Projekteinreichung

Mai 2011

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), 1010 Wien, Renngasse 5.

Programmverantwortung:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien

Leitung: DI Michael Paula

Strategie und Programmkonzeption:

DI Michael Paula

Programmabwicklung:

Arbeitsgemeinschaft „Haus der Zukunft Plus“ bestehend aus:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), 1090 Wien, Sensengasse 1

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), 1030 Wien, Ungargasse 37

ÖGUT GmbH, 1020 Wien, Hollandstraße 10/46

Verfasser des Leitfadens:

Mag.^a (FH) Ivana Bacanovic, DI Johannes Bockstefl, DIⁱⁿ Claudia Dankl, Dr. Andreas Geisler, Dr. Herbert Greisberger, DI Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart, DI Michael Paula, Mag. Robert Schwertner, DI Theodor Zillner, DIⁱⁿ (FH) Isabella Zwerger

Wien, Mai 2011

Haus der Zukunft Plus ist ein Forschungs- und Technologieprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Es baut auf den Erfahrungen des Programms Haus der Zukunft auf und berücksichtigt die Ergebnisse des Strategieprozesses ENERGIE 2050¹. Es wird im Auftrag des BMVIT von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft gemeinsam mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) abgewickelt. Das Programm bezieht sich auf das Programmdokument Energie der Zukunft und deckt das Themenfeld Energie und Gebäude ab.

¹ Der Strategieprozess 2050 ist eine Initiative des BMVIT zur Erarbeitung einer Langfristvision für die österreichische Energiezukunft – www.e2050.at

Inhaltsverzeichnis

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	4
2. MOTIVATION.....	7
2.1 AUSGANGSSITUATION.....	7
2.2 AUSRICHTUNG DES PROGRAMMS.....	8
3. AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE.....	9
3.1 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN FÜR GEBÄUDE DER ZUKUNFT“.....	9
3.2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „INDUSTRIELLE UMSETZUNG INNOVATIVER TECHNOLOGIEN“.....	11
3.3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „DEMONSTRATIONSGEBÄUDE“.....	12
3.4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT „STRATEGIEN, AUSBILDUNG UND VERNETZUNG“.....	14
4. AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	15
5. RECHTSGRUNDLAGEN.....	16
6. WEITERE EINREICHMÖGLICHKEITEN.....	17

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Programm „Haus der Zukunft Plus“ strebt an, durch grundlegende Forschungsarbeiten, kooperative Technologieentwicklungen und Begleitmaßnahmen sowie durch Unterstützung der industriellen Umsetzung v.a. energierelevante Innovationen im Gebäudebereich einzuleiten bzw. ihre Markteinführung oder -verbreitung zu forcieren. Die neuen Technologien bzw. Innovationen sollen maßgeblich zur Entwicklung einer mit einem nachhaltigen Energiesystem zu vereinbarenden Gebäudekonzeptionierung und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen beitragen.

Aufbauend auf bisherigen Erfahrungen und aktuellen Strategieergebnissen werden folgende Themenschwerpunkte ausgeschrieben:

Schlüsseltechnologien für Gebäude der Zukunft

Weiterentwicklung der technologischen Basis des Niedrigstenergie- bzw. Passivhauses hin zum „Plus-Energie-Haus“ unter besonderer Berücksichtigung innovativer Konzepte, Technologien und Produkte. Einen Schwerpunkt bildet die energetische Gebäudemodernisierung.

Industrielle Umsetzung innovativer Technologien

Überführung neuer Produktentwicklungen im Gebäudebereich aus dem experimentellen Stadium hin zur Serienreife, Überleitung der Einzelfertigung innovativer Gebäudekomponenten hin zur Serienfertigung.

Demonstrationsgebäude

Umsetzung innovativer Konzepte zur Errichtung und Modernisierung von Gebäuden und Demonstration innovativer Komponenten im Sinne der überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie, insbesondere Plusenergiegebäude.

Strategien, Ausbildung und Vernetzung

Strategische Arbeiten, Entwicklung von Instrumenten und Tools zur Planung und Bewertung von Gebäuden, Know-how-Transfer und internationale Kooperation.

Einreichtermin:

Einreichung von Projektanträgen

- in den **Themenschwerpunkten „Schlüsseltechnologien für Gebäude der Zukunft“ und „Strategien, Ausbildung und Vernetzung“ via eCall** bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens **Mittwoch, 20. Juli 2011, 12:00 Uhr** einlangend,
- in den **Themenschwerpunkten „Demonstrationsgebäude“ und „Industrielle Umsetzung innovativer Technologien“ via eCall** bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens **Mittwoch, 12. Oktober 2011, 12:00 Uhr** einlangend.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Es steht ein Budget in Höhe von € **3,5 Mio.** für diese Ausschreibung zur Verfügung.

Themenspezifische Einreichmöglichkeit

Instrument	Sondierung	Einzelprojekt IF	Kooperatives F&E-Projekt	F&E-Dienstleistung
Kurzbeschreibung	Vorstudie für F&E-Projekt	Einzelprojekt der Industriellen Forschung	Kooperatives F&E-Projekt	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes
Zu dem jeweiligen Instrument sind folgende Schwerpunkte ausgeschrieben:				
3.1 SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN FÜR GEBÄUDE DER ZUKUNFT				
3.1.1 Innovative Fassadenkomponenten und -systeme	X ¹⁾	X	X	
3.1.2 Intelligente Haustechniksysteme	X ¹⁾	X	X	
3.1.3 Gebäudeintegrierte Energieerzeugung und -speicherung	X ¹⁾	X	X	
3.2 INDUSTRIELLE UMSETZUNG INNOVATIVER TECHNOLOGIEN				
3.2.1 Überleitung innovativer Technologien und Produkte zur Serien- bzw. industriellen Fertigung	X ²⁾		X ³⁾	
3.3 DEMONSTRATIONSGBÄUDE				
3.3.1 Neubauten von Gebäuden und Siedlungen mit Plusenergiestandard mit hoher Signal- und Multiplikationswirkung			X ³⁾	
3.3.2 Sanierungsvorhaben in Richtung Plusenergiestandard mit hoher Signal- und Multiplikationswirkung			X ³⁾	
3.4 STRATEGIEN, AUSBILDUNG UND VERNETZUNG				
				X
ECKDATEN				
max. beantragte Förderung in EUR	max. 200.000,-	max. 2 Mio.	100.000,- bis max. 2 Mio.	Keine Förderung
Finanzierung	keine	keine	keine	100 %
Förderquote	40 % - 80 %	45 % - 70 %	35 % - 80 %	keine
Projektlaufzeit	max. 1 Jahr	max. 3 Jahre		
Kooperationserfordernis	nein	nein	ja	nein
Budget	€ 3,5 Mio. vom BMVIT			
Einreichfrist in den Ausschreibungsschwerpunkten 3.1 und 3.4	20.7.2011, 12:00 Uhr			
Einreichfrist in den Ausschreibungsschwerpunkten 3.2 und 3.3	12.10.2011 12:00 Uhr		12.10.2011 12:00 Uhr	
Antragssprache	Deutsch			
Information im Web	www.ffg.at/Sondierung	www.ffg.at/Einzelprojekt-IF	www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt	www.ffg.at/FuE-Dienstleistung

¹⁾ Im Ausschreibungsschwerpunkt „Schlüsseltechnologien für Gebäude der Zukunft“ sind nur die Instrumente „Sondierung für Industrielle Forschung“ und „Sondierung für Experimentelle Entwicklung“ zulässig.

²⁾ Im Ausschreibungsschwerpunkt „Industrielle Umsetzung“ ist nur das Instrument „Sondierung für Experimentelle Entwicklung“ zulässig.

³⁾ In den Ausschreibungsschwerpunkten „Industrielle Umsetzung“ und „Demonstrationsgebäude“ ist nur das Instrument „Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung“ zulässig.

Information und Beratung:

Arbeitsgemeinschaft „Haus der Zukunft Plus“ bestehend aus FFG, aws und ÖGUT
Ansprechpersonen:

Johannes Bockstefl (FFG):	+43 5 7755-5042, johannes.bockstefl@ffg.at
Robert Schwertner (FFG):	+43 5 7755-5045, robert.schwertner@ffg.at
Claudia Dankl (ÖGUT):	+43 1 3156393-24, claudia.dankl@oegut.at
Wilhelm Hantsch-Linhart (aws):	+43 1 50175-311, w.hantsch@awsg.at

E-mail: office@hausderzukunft.at
www.hausderzukunft.at

2. Motivation

2.1 Ausgangssituation

In Anbetracht des global stark ansteigenden Energiebedarfs, der Klimaproblematik und der zunehmenden Risiken bezüglich einer sicheren Energieversorgung steht unser Energiesystem vor notwendigen einschneidenden Veränderungen. Für die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung spielen neue Technologien und Systemlösungen für den effizienten Energieeinsatz und die Nutzung erneuerbarer Energieträger eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen nicht nur die Sicherung unserer Lebensqualität, sondern bieten auch maßgebliche Chancen für die Wirtschaft.

Der Gebäudebereich zeichnet für einen wesentlichen Anteil am Energieverbrauch und an den CO₂-Emissionen in Österreich sowie in Europa verantwortlich. Neben dem Bedarf für Raumklimatisierung sowie Warmwasser sind diesem Segment der Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung, Belüftung und Elektrogeräte in Wohn-, Büro- und Gewerbebauten zugeordnet. Zudem beeinflusst der Gebäudebereich deutlich den Energieeinsatz im Bereich Mobilität und Industrie (Baustoffproduktion). Der Gebäudesektor bildet damit den zentralen Ansatzpunkt aller nachhaltigen Energieszenarien und verfügt über die größten realistischen Potenziale zur deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduktion treibhausrelevanter Emissionen in Österreich.

Die langfristige Vision für das „Gebäude der Zukunft“ ist, die energetische Effizienz bezüglich Produktion und Betrieb derart zu erhöhen, dass über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden die treibhausrelevanten Emissionen in Summe auf Null reduziert werden. Das bedeutet, dass sich das Gebäude in der Betriebsphase vom Verbraucher zum Lieferanten von Energie entwickelt und somit dem Konzept des „Plus-Energie-Hauses“ entspricht.

Zentrales Ziel des Programms ist die Entwicklung und Vorbereitung bzw. Unterstützung der Markteinführung oder Marktdurchdringung wirtschaftlich umsetzbarer, innovativer technischer und organisatorischer Lösungen im Sinne eines CO₂-neutralen Gebäudesektors. Damit soll bis 2020 ein signifikanter Beitrag zur Sicherheit zukünftiger Energieversorgung und zur Reduktion der treibhausrelevanten Emissionen im Gebäudesektor geleistet werden.

Dabei spielen neue Technologien und intelligente Konzepte für den Neubau sowie die Modernisierung des Gebäudebestandes eine wesentliche Rolle. Ambitionierte Forschung und Entwicklung kann viel für zukünftige hocheffiziente und intelligente „Gebäude der Zukunft“ beitragen. Aber auch die wirtschaftliche Umsetzung durch zunehmende Serienfertigung und Industrialisierung hat große Bedeutung für die erforderlichen Veränderungsprozesse.

2.2 Ausrichtung des Programms

Das Programm „Haus der Zukunft Plus“ schließt an das erfolgreiche Programm „Haus der Zukunft“ an und zeichnet sich durch folgende Weiterentwicklungen („Plus“) aus:

„Plus“ Technologieführerschaft

Die durch das Programm „Haus der Zukunft“ erreichte Technologieführerschaft in Schlüsseltechnologien des nachhaltigen Bauens (z.B. Passivhaus, Solarenergie) soll weiter ausgebaut werden.

„Plus“ Energieerzeugung

Langfristig ist es erforderlich, den Gebäudebereich vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger überzuführen. Im Programm Nachhaltig Wirtschaften wurde gezeigt, dass die hierfür erforderlichen Technologien vorhanden sind oder entwickelt und in ein Gesamtkonzept integriert werden können.

„Plus“ Industrielle Umsetzung

Die erfolgreichen Innovationen des Vorläuferprogramms sowie andere innovative Produktentwicklungen sollen durch die Instrumente der awS von der Einzel- zur Serienfertigung übergeführt werden. Dies soll den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen sicherstellen und damit die Basis für weitere Innovationen stärken.

„Plus“ Siedlung

Die Betrachtung von Einzelgebäuden im „Haus der Zukunft“ hat wesentliche technologische Fortschritte initiiert, greift jedoch im Sinne der Herausforderung Klimaschutz zu kurz. Plus steht daher für Siedlung bzw. Gebäudeverbände und Systemintegration.

„Plus“ Internationale Vernetzung

Österreich wird innerhalb Europas als wesentlicher Innovator im Bereich Energie in Gebäuden wahrgenommen. Diese Position soll durch eine verstärkte internationale Kooperation weiter ausgebaut werden.

„Plus“ Wissenstransfer und Bildung

Wesentlich für die Transformation des Bausektors sind der Transfer von Wissen zu ProfessionistInnen und die verstärkte Integration der Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte.

Mit der dritten Ausschreibung soll einerseits eine weitere Stärkung der technologischen Position Österreichs und andererseits die Verbreitung dieser Technologien und des begleitenden Know-hows in die Bauwirtschaft mit dem Ziel einer signifikanten Erhöhung der Energieeffizienz, der Schaffung intelligenter Gesamtsysteme und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger erreicht werden.

Die für den Bereich der Energieforschung erarbeiteten grundsätzlichen Anliegen, wie die Sicherung des Wirtschaftsstandorts, die Erhöhung der F&E-Qualität, Beiträge für ein Nachhaltiges Energiesystem und die Reduktion der Klimawirkungen, sind auch für diese Ausschreibung des Programms „Haus der Zukunft Plus“ von hoher Relevanz.

3. Ausschreibungsschwerpunkte

Im Kapitel 3 werden die für die dritte Ausschreibung definierten Schwerpunkte beschrieben. Administrative Hinweise (Instrumente) und Details zur Einreichung finden Sie in den nachstehenden Kapiteln dieses Leitfadens und in den Leitfäden zu den Instrumenten.

Der Projektantrag muss sich prioritär auf einen Ausschreibungsschwerpunkt beziehen, kann aber auch mehrere Schwerpunkte ansprechen.

Die Relevanz des Projektvorhabens in Bezug auf das/die Ziel(e) des jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkts stellt ein Bewertungskriterium dar.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkt „Schlüsseltechnologien für Gebäude der Zukunft“

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunktes ist es, die technologische Basis für das Gebäude der Zukunft, insbesondere das Plus-Energie-Haus, zu stärken. Im Mittelpunkt stehen daher Systeme und Technologien, die einerseits wesentliche Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauches (Strom, Wärme und Kälte) sowie andererseits der gebäudeintegrierten Umwandlung und Nutzung von Erneuerbarer Energie leisten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Konzeption, Entwicklung und Demonstration von Systemen und Technologien im Neubau und im Bereich des Gebäudebestandes.

3.1.1 Innovative Fassadenkomponenten und -systeme

Im Mittelpunkt stehen multifunktionale Fassaden für Neubauten und Bestandsgebäude. Insbesondere fallen hierunter:

- Fassaden mit integrierter Energieerzeugung und ggf. integriertem Sonnenschutz
- Dämmtechnologien, insbesondere für Sanierungen (auch Innendämmung)
- Hochleistungsdämmsysteme

Bei den zu entwickelnden Lösungen ist auf eine geeignete Berücksichtigung architektonischer Belange zu achten.

3.1.2 Intelligente Haustechniksysteme

Der Haustechnik kommt in Plusenergiegebäuden besondere Bedeutung im Hinblick auf den Gesamtenergieverbrauch und die Lebenszykluskosten zu. Im Sinne der Programmausrichtung stehen dabei insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt:

- Low-tech-Ansätze zur Reduktion der Betriebskosten von Niedrigst- und Plusenergiegebäuden sowie von Verbänden derartiger Gebäude
- Energieeffiziente Beleuchtungssysteme für Gebäude, auch inkl. Tageslichtnutzung
- Technologien zur Reduktion des Stromverbrauches der Haustechnik in Gebäuden

3.1.3 Gebäudeintegrierte Energieerzeugung und -speicherung

Die gebäudeintegrierte Erzeugung und Speicherung von Wärme und Strom ist ein wesentliches Element zukunftsfähigen Bauens. Um einen möglichst hohen Anteil an gebäudeintegrierter Erzeugung sicher zu stellen, werden insbesondere folgende Technologiebereiche angesprochen:

- Gebäudeintegrierte Anlagen zur Umwandlung von Solarenergie in Wärme, Kälte sowie Strom
- Speichertechnologien für thermische und elektrische Energie im Kontext des Gebäudes
- Bauteilaktivierung
- Gebäudeübergreifender Austausch von Wärme, Kälte und Strom

3.2 Ausschreibungsschwerpunkt „Industrielle Umsetzung innovativer Technologien“

3.2.1 Überleitung innovativer Technologien und Produkte zur Serien- bzw. industriellen Fertigung

Wichtigstes Anliegen dieses Ausschreibungsschwerpunktes ist es, die Überführung bereits entwickelter Technologien und Dienstleistungen aus Nischenmärkten in Standardmärkte vorzubereiten bzw. zu unterstützen, um die Kosten je Einheit durch eine Erhöhung der Stückzahl sowie Nutzung von Skaleneffekten reduzieren zu können (Überführung von Einzelfertigungs- in Serienproduktionsverfahren oder Erweiterung bestehender Fertigungslinien über den bisherigen Stand der Technik hinaus). Hierbei wird zunächst der österreichische Markt als Zielmarkt betrachtet und in weiterer Folge eine internationale Ausweitung angestrebt.

Aufgrund des marktnahen Charakters und des Fokus auf konkrete betriebliche Umsetzungsprojekte wird dieser Ausschreibungsschwerpunkt durch Instrumente der Forschungsförderung (Abwicklung durch die FFG) sowie auch Instrumente der Investitionsförderung (Abwicklung durch die aws) unterstützt.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen für Einreichungen zu diesem Ausschreibungsschwerpunkt die Instrumente Sondierung für experimentelle Entwicklung und Kooperatives F&E-Projekt der experimentellen Entwicklung zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei auf Projekten, die letztendlich eine Kostensenkung in der Produktion folgender Produkte zum Ziel haben:

- Fassadensysteme mit integrierter Energieerzeugung, Bau- und Dämmstoffe, effiziente Fenstersysteme, Kombination von Einzeltechnologien (beispielsweise Dämmstoffe mit PV-Systemen); Komponenten effizienter Haustechnik-, Beleuchtungs- und Steuerungssysteme
- Produkte zur gebäudeintegrierten Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom, wie Wärmepumpen, Solaranlagen, Fotovoltaikmodule, Hybridkollektoren
- Thermische und elektrische Speicher, Technologien zur Nutzung von dezentral erzeugtem Strom im Gebäudeverbund
- Fertighäuser im Sinne der überarbeiteten Gebäuderichtlinie
- Erhöhung der Vorfertigung.

Projekte der F&E-Förderung können beispielsweise Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung eines Investitionsprojektes, Konzepte für die Planung und Auslegung von Anlagen zur Produktion von Gebäudekomponenten und Fertighäusern oder deren prototypische Umsetzung (Pilot- oder Erstanlagen) sein.

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition dient. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit oben angeführter Zielsetzung die geplante Vermarktungsstrategie im Antrag auszuführen.

Umsetzungsreife **Investitionsprojekte** (investive Maßnahmen, z.B. im Rahmen einer Betriebsansiedelung (Produktionsaufbau) oder -erweiterung (Produktionserweiterung)) – entweder im Zusammenhang mit einer Maßnahme der F&E-Förderung oder unabhängig davon – können laufend bei der aws (www.awsg.at) zur Finanzierung eingereicht werden. Als Förderbank des Bundes für Wirtschaftsförderungen unterstützt die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) mit zinsengünstigen erp-Krediten, Zuschüssen, Haftungen und Garantien Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Projekte.

3.3 Ausschreibungsschwerpunkt „Demonstrationsgebäude“

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunktes ist die Gewährleistung der Sichtbarkeit neuer Technologien und Konzepte durch Initiierung von Demonstrationsgebäuden und gegebenenfalls auch von Siedlungen, die eine hohe Signal- und Multiplikationswirkung aufweisen.

3.3.1 Neubauten von Gebäuden und Siedlungen mit Plusenergiestandard mit hoher Signal- und Multiplikationswirkung

Unter „Plusenergiegebäude“ wird ein Gebäude verstanden, dessen jährlicher Primärenergieverbrauch vor dem Hintergrund höchster Energieeffizienz unter der vor Ort produzierten erneuerbaren Energie liegt; Analoges gilt auch für Siedlungen. Unter „vor Ort“ wird innerhalb der Grenzen der Siedlung oder des Gebäudes bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft hierzu verstanden.

3.3.2 Sanierungsvorhaben in Richtung Plusenergiestandard mit hoher Signal- und Multiplikationswirkung

Vor 1980 errichtete Gebäude machen in Österreich rund zwei Drittel des Gesamtgebäudebestands aus (laut Ergebnis der letzten durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung von 2001). Energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden leisten daher einen ganz erheblichen Beitrag zur Verringerung des Endenergieeinsatzes im Gebäudebereich.

Projektvorschläge zu Demonstrationsvorhaben im Bereich der Sanierung sollen mögliche Wege zum Plusenergiegebäude aufzeigen, wiewohl klar ist, dass dieses Ziel im Sanierungsbereich oftmals nicht vollständig erreichbar sein wird. Demonstrationsvorhaben in diesem Ausschreibungsschwerpunkt müssen allerdings über den in Österreich bereits gängigen Standard der energetischen Sanierung deutlich hinausgehen (siehe auch Abschnitt 3.3.3) und gegenüber der Mustersanierungsoffensive des Klima- und Energiefonds (siehe <http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderguide/details/themenfeld/mustersanierung.html>) einen substanziellen F&E-Entwicklungsschwerpunkt aufweisen, d.h. dass ein Gesamtsystem aus Gebäudehülle, Energieumwandlung und Gebäudetechnik entwickelt wird, das bislang noch nicht demonstriert wurde.

3.3.3 Allgemeine Anforderungen an Projekteinreichungen zum Ausschreibungsschwerpunkt „Demonstrationsgebäude“

Bei Demonstrationsgebäuden bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes.

Förderungswürdig sind Gebäude, die im Sinne des Plusenergiezieles hoch ambitioniert sind und ein in hohem Maße in sich abgestimmtes Gesamtsystem darstellen. Zur Beurteilung des Projekts und des angestrebten Qualitätsniveaus in Richtung Plusenergiegebäude sind folgende Angaben verpflichtend erforderlich:

Eckdaten des Gebäudes:

- Standort, Realisierungszeitplan, BauträgerIn, Projektfinanzierung
- Planliche Darstellung des Demonstrationsprojekts

Energetische und baubiologische Kenndaten:

- Spezifischer Heizwärmebedarf
- Kühlbedarf für Dienstleistungsgebäude
- Endenergiebedarf
- Anteil Erneuerbarer Energieträger getrennt für Wärme und Kälte sowie Strom
- Nachweis des Energiestandards durch eine Gesamtenergiebilanz
- OI3-Index für Neubauten
- Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen (Vermeidung von HFKW)

Kostendarstellung:

- Detaillierte Darstellung der Kosten des innovativen Teils/der innovativen Teile des Gebäudes auf Basis der ÖNORM B 1801-1:2009

Zum Nachweis sind entsprechende Berechnungen und Simulationen im Anhang zur Projektbeschreibung für Förderungsansuchen einzufügen bzw. als eigene Anhänge im eCall hochzuladen. Für Sanierungen sind die Werte vor und nach Sanierung anzugeben.

Im Sinne einer zeitnahen Umsetzung der Demonstrationsgebäude werden Einreichungen in fortgeschrittenem Planungsstadium gesucht: Zur Sicherstellung einer möglichst hohen Signalwirkung werden Projekte mit Baubeginn spätestens bis zum 30.06.2012 bzw. Baufertigstellung spätestens bis zum 30.06.2014 bei der Projektauswahl bevorzugt, d.h. dieser Aspekt wird bei der Bewertung der Relevanz des Vorhabens (vgl. Bewertungskriterien gemäß Instrumentenleitfaden) entsprechend berücksichtigt.

Sofern die Notwendigkeit besteht, Demonstrationsvorhaben auf einzelne Teile von Gebäuden einzuschränken, ist dies zulässig.

Insbesondere im Bereich der Demonstrationsgebäude wird eine Einreichberatung durch die ÖGUT empfohlen.

3.4 Ausschreibungsschwerpunkt „Strategien, Ausbildung und Vernetzung“

Ziele dieses Ausschreibungsschwerpunktes sind die Unterstützung der Erreichung strategischer Zielsetzungen im Bereich der österreichischen Bauwirtschaft, die Integration vorhandenen Wissens in entsprechende Ausbildungen sowie die Vernetzung von AkteurInnen im nationalen und internationalen Umfeld.

In diesem Ausschreibungsschwerpunkt werden F&E-Dienstleistungen finanziert, die Lösungen zu folgenden Themenstellungen untersuchen und entwickeln:

- fortschrittliche Umsetzung der neuen EU-Gebäuderichtlinie in Österreich
- Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenbasis in der Bauwirtschaft
- Analyse betriebswirtschaftlicher Aspekte von Niedrigstenergie- und Plusenergiegebäuden im Lebenszyklus (Stichwort Trade-off zwischen Energie- und Betriebskosten)
- Entwicklung von Instrumenten und Tools zur Planung und Bewertung von Gebäuden (z.B. vereinfachtes Modell zur Berechnung der Lebenszykluskosten, Berechnung von Wärmebrücken) in Zusammenhang mit der Neufassung der Bauprodukte-Richtlinie und der OIB-Richtlinie 6
- Entwicklung eines „Österreichischen Standards“ für Nachhaltiges Bauen basierend auf TQB- und klima:aktiv-Kriterien und Verbreitung im internationalen Umfeld
- Analyse der Auswirkungen des NutzerInnenverhaltens auf den Betrieb von Niedrigst- und Plusenergiegebäuden, insbesondere bei Dienstleistungsgebäuden sowie im Zusammenhang mit Gender- und Diversity-Aspekten
- Integration vorhandenen Wissens in entsprechende Ausbildungsprogramme relevanter Zielgruppen
- Vernetzung von AkteurInnen im nationalen und internationalen Umfeld.

Die Einbindung relevanter Stakeholder ist von besonderer Bedeutung bei der Beurteilung des Relevanzkriteriums und ist entsprechend nachzuweisen.

4. Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **Förderungen** gültig:

Dokument	Webadresse
vorliegender Ausschreibungsleitfaden	http://www.ffg.at/ausschreibungen/haus-der-zukunft-plus-3-ausschreibung
Leitfaden des jeweiligen Instruments inkl. Bewertungsschema <ul style="list-style-type: none"> • Sondierung oder • Einzelprojekt oder • Kooperatives F&E Projekt 	www.ffg.at/Sondierung www.ffg.at/Einzelprojekt-IF www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt
Einzureichende Antragsformulare via eCall <ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschreibung für Förderungsansuchen • Kostenplan Förderung • Eidesstaatliche Erklärung zum KMU-Status 	im Downloadcenter unter www.ffg.at/haus-der-zukunft-plus/downloadcenter sowie im eCall
Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten	www.ffg.at/kostenleitfaden
FTE-Richtlinie	http://www.ffg.at/foerderrichtlinien

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **F&E-Dienstleistungen** gültig:

Dokument	Webadresse
vorliegender Ausschreibungsleitfaden	http://www.ffg.at/ausschreibungen/haus-der-zukunft-plus-3-ausschreibung
Leitfaden des jeweiligen Instruments <ul style="list-style-type: none"> • F&E Dienstleistung 	http://www.ffg.at/FuE-Dienstleistung
Einzureichende Anbotsformulare via eCall: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt des Angebotes/Leistungsbeschreibung für Finanzierungsansuchen inklusive eidesstattlicher Erklärung und Bewerbererklärung (im Falle einer Bewerbergemeinschaft) • Kostenplan Finanzierung 	im Downloadcenter unter www.ffg.at/haus-der-zukunft-plus/downloadcenter sowie im eCall

5. Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19. 11. 2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30. 11. 2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Im Falle des Instruments „F&E Dienstleistungen“ liegt als Rechtsgrundlage der Ausnahmetatbestand nach § 10 Z13 BVergG 2006 vor.

6. Weitere Einreichmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Einreichmöglichkeiten zum Thema Nachhaltige Gebäudeentwicklung. Neben der in Kapitel 1. bis 5. dargestellten Ausschreibung werden Einreichmöglichkeiten zu weiteren Instrumenten wie folgt angeboten; nutzen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung:

Programm: Basisprogramm

Das Basisprogramm bildet das Fundament der antragsorientierten Forschungs- und Technologieförderung in Österreich. Die Förderungsstrategie im Basisprogramm beruht grundsätzlich auf dem bottom up-Prinzip und ist daher für alle Technologierichtungen oder Forschungsfelder offen. Firmen aller Wirtschaftszweige und Branchen sind eingeladen, Förderungsanträge für Entwicklungsprojekte einzubringen. Die Strategie beruht auf dem bottom up-Prinzip und ist daher für alle Technologierichtungen oder Forschungsfelder offen. Das Projekt muss dabei einen hohen technischen Anspruch aufweisen - ein hohes technisches Risiko und realistische wirtschaftliche Verwertungsperspektiven. Projekte aus dem Gebäudebereich können hier ebenfalls eingereicht werden.

Kontakt: Sabine Bauer, Tel: 05/7755/1501

Link: <http://www.ffg.at/projektfoerderung-im-basisprogramm>

Programm: Neue Energien 2020

Das Forschungs- und Technologieprogramm wurde im Jahr 2008 vom Klima- und Energiefonds in Leben gerufen. Der Grund: Der global stark ansteigenden Energiebedarf und die Klimaproblematik. Dieses Programm baut auf den Ergebnissen des Strategieprozesses e2050 des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und auf den Erfahrungen der Ausschreibung ENERGIE DER ZUKUNFT aus dem Jahr 2007 auf. Es berücksichtigt die besonderen Anliegen und Schwerpunktsetzungen des Klima- und Energiefonds. Projekte aus dem Gebäudebereich können hier eingereicht werden, sofern sie zu den Themen der Ausschreibung passen.

Kontakt: Helfried Mährenbach, Tel: 05/7755/5044

Link: <http://www.ffg.at/neue-energien-2020-das-programm>

Programmabwicklung:



FFG



Eine Initiative des BMVIT

*Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Michael Paula
1010 Wien, Renngasse 5*

www.HAUSderZukunft.at